Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. September 1878

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protokoll
über die XIX. Sitzung des Gemeinde-Rates der Stadt Steyr am 13. September 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Bürgermeister Moriz Crammer.
Der Vice-Bürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Anton Mayr
Franz Breslmayr
Matthias Perz
Ferdinand Gründler
Josef Peyrl
Dr. Johann Hochhauser
Franz Ploberger
Josef Huber
Georg Pointner
Leopold Huber
Johann Redl
Anton Jäger von Waldau
Franz Schachinger
Franz Jäger von Waldau

Schriftführer Gemeinde Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

1. Mittheilungen.
2. Antrag wegen einer Beitragsleistung für hilfsbedürftige Familien von mobiliserten Reservisten und Verwundete der k.k. Okkupationsarmee.

I. Section
3. Gesuch des Herrn Gemeinde-Sekretärs um Anwendung des Gesetzes vom 22. Juni 1878 auf seine Person im Mobilisirungsfalle.
4. Commissions-Protokoll wegen Aufstellung der Omnibuse am Bahnhofe.

II. Section:
5. & 6 Caßaamts-Bericht über die Kassagebarung im Juli und August 1878.
7. Bestimmung eines Lokales für den Mautner der Station II.
8. Gesuch des städt. Aushilfsdieners H. Franz Faßbender um Erhöhung seiner Bezüge.
9. Amtsbericht pto Zalung einer rückständigen Gemeinde-Umlage.
10. & 11. Gesuche des H. F. Eibl und der Frau Rosalia Nothaft um Bewilligung zur nachträglichen Hundeversteuerung.
12. Amtsbericht betreffend die Verschleißgewölbe im Bürgerspitale.

III. Section.
13. Gesuche mehrerer Hausbesitzer in der Kollergasse um Pflasterung daselbst.
14. Gesuche mehrerer Hausbesitzer in Eysnfeld um dessen Kanalisirung.
15. & 16. Offerte wegen Reparatur der Neubrücke.

17. Gesuch des Herrn Franz Lavrencic um Verlegung des Hornviehmarktes.
18. Commissions-Protokoll wegen Herstellung der Uferbeschlachtung nächst der Neubrücke.
19. Protokollar-Gesuch der Vorstehung der Kleinkinder-Bewahranstalt wegen Herstellung eines Kanales in Wieserfeld.

IV. Section
20. Zuschrift der städtischen Armen Commission wegen Verleihung einer Leopold Pacher'schen Pfründenstiftung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und bringt hierauf

1. als Mittheilung ein Schreiben des pensionirten Ober-Lehrers Herrn Franz Wiesner zur Verlesung, mit welchem derselbe seinen Dank für die Gewährung eines Quartiergeld-Beitrages ausspricht.
Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 9356.

2. derselbe hält hierauf nachstehenden Vortrag:

„Löblicher Gemeinderat. —
Wie Sie aus den hiesigen Blättern ohnehin entnommen haben, hat in meiner Stellvertretung der Herr Vice-Bürgermeister im Sinne der, sowol vom hohen k.k. Statthalterei Praesidium, als auch der patriotischen Hilfsvereine in Linz und Wien hieher gerichteten Einladungen und Bitten wiederholte Aufrufe zu Spenden, theils für hilfsbedürftige Familien von mobilisirten Reservisten, theils für die Verwundeten der kk. Okkupations-Armen erlassen. Infolgedessen sind bereits mehrfache Spenden eingelaufen und hat sich der Wolthätigkeitssin dieser Stadt auch bei diesem Anlasse in verschiedenen Äusserungen thätig bewiesen. Indem ich mich in dieser Beziehung auf die im Alpenboten veröffentlichten Ausweise berufe, erlaube ich mir nur kurz zu bemerken, daß für obige Zwecke bisher hieramts 991 fl 16 xr nebst vielen Naturalspenden an Wäsche, Charpie, Verbandzeug u. dgl. eingelaufen und ihrem Zwecke bereits zugeführt worden sind. Wo die Privat-Mildthätigkeit so schöne Resultate erzielt, sollte auch die Gemeinde nicht zurückbleiben und folgend dem Beispiele, welches die meisten Städte in dieser Richtung bereits gegeben, gleich falls ihr Schärflein beitragen. Wir können dieses nach meiner Meinung umso eher als unser Kronland, respective unsere Stadt gegenüber, anderen Städten und Ländern bis jetzt noch von den Opfern, die die kriegerischen Ereignisse in Bosnien erfordern, verhältnißmässig sehr wenig getroffen wurde und es daher unsere moralische Pflicht ist, diesen Ländern und Städten zu Hilfe zu eilen, welche wie Sie aus den Zeitungen entnommen, trotz des Umstandes, daß ihre Bewohner bereits zur Blutsteuer herangezogen wurden, dennoch nicht unterlassen, in der opferwilligten Weise ihre Spenden für die Reservisten-Familien und die Verwundeten fließen zu lassen. Bedenken wir dabei auch, daß, sollte auch an die Söhne unseres engeren Vaterlandes der Ruf zum Heeresdienste ergehen, wir dann in gleicher Weise die Unterstützung von auswärts nötig und auch zu gewärtigen haben, wie dann an die wenigen hier befindlichen hilfsbedürftigen Reservisten-Familien (es sind deren 11) faktisch bisher Unterstützungen im Betrage von 140 fl seitens des patriotischen Hilfsvereines hieher gesendet wurden. Indem ich noch schließlich auf die jüngsten, von Seiner Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin ergangenen Allerhöchsten Handschreiben wegen Unterstützung dieser Humanitären Unternehmungen verweise, erlaube ich nur daher den Antrag zu stellen, der löbliche Gemeinderat der Stadt Steyr wolle, zum Zweck der Unterstützung von hilfsbedürftigen Reservisten-Familien und für die Verwundeten der kk. Okkupations-Armen einen angemessenen Beitrag, aus Gemeindemitteln widmen.
Steyr am 13. September 1878 Crammer.“

G.R. Dr. Hochhauser stellt den Antrag, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen, damit sich die Mitglieder des Gemeinderates privatim hierüber besprochen könnten.

Nach Wiederaufname der Sitzung bemerkt G.R. Dr. Hochhauser, daß sich der Gemeinderat in der stattgehabten Besprechung geeinigt habe für den angeregten Zweck aus Gemeindemitteln einen Beitrag von 500 fl zu widmen.
Der Gemeinderat erklärt durch Erheben von den Sitzen seine einhellige Zustimmung Z. 10099. —

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

3. G.R. Pointner verliest das Gesuch des Gemeine Sekretär Herrn Leopold Anton Iglseder, mit welchem derselbe mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als k.k. Lieutenant in der Reserve, die motivirte Bitte stellt, die Anwendung des Gesetzes vom 22. Juni 1878 betreffend die Regelung der der Personal- und Dienstesverhältniße der, der bewaffneten Macht angehörigen Zivilstaatsbediensteten mit Bezug auf deren Verpflichtung zur aktiven Dienstleistung im stehenden Herre, in der Kriegsmarine, Landwehr, oder im Landsturm, auch auf seine Person für den Mobilisirungsfall durch Rathsbeschluß auszusprechen. Hiezu bemerkt Referent Herr Leopold Anton Iglseder wurde mit Dekret vom 19. September 1874 Nr. 8621 definitiv als Gemeinde-Sekretär angestellt, und es wurde ihm der Anspruch auf Pensionirung nach den für die Staatsbeamten geltenden Normen zugesichert. Durch diese Anstellung haben auf Herrn Iglseder alle jene Bestimmungen Anwendung, welche im Verlaufe der Zeit für die Staatsbeamten hinsichtlich der Berechnung der Dienstjahre, des Beginnes der Pensionsberechtigung und der Höhe der Pension erlassen wurden. Das Gesetz vom 22. Juni 1878 R.G.B. Nr. 59 trifft nun Bestimmungen für den Fall, als kk. Beamte zu den periodischen Waffenübungen oder im Falle einer Mobilisirung oder eines Landsturmes einrücken müßen und normirt prinzipiel, daß diesen Beamten ihre Stelle, und, wenn sie einen eigenen Hausstand haben, der Fortbezug der Natural-Gebüren gewahrt bleibe. Auch wird bestimmt, daß von der Civilverwaltung jene Quote der Militärgage hinzuzurechnen und aufzugeben ist, um welche die Bezuge beim Militärstande hinter dem genossenen Civil-Gehalte zurückbleiben. Da Herr Iglseder durch seine Anstellung wie ein Staatsbeamter zu behandeln ist, so hat das Gesetz vom 22. Juni 1878 auch ihn volle Anwendung, weshalb beantragt wird, diesem Gesuche mit der Beschränkung stattzugeben, daß die Kosten einer Substitution von seinem Gehalte in Abrechnung zu bringen sind, und daß es ihm bevorgelassen bleibe, für diese Substitution selbst zu sorgen. —
G.R. Peyrl stellt die Frage wie es sich hinsichtlich der Pensionsbemessung in dem Falle verhalte, wenn derselbe bei seiner militärischen Dienstleistung verunglücken oder dienstunfähig werden sollte, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß sich diese Pension nach der Länge der Dienstjahre bemesse. Hienach wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 224. praes.

4. (Bürgermeister Crammer tritt gemäß §. 67 G.St. ab; Vice-Bürgermeister Gschaider übernimmt für diesen Punkt den Vorsitz)

G.R. Pointer gibt dem wesentlichen Inhalt des Protokolls bekannt, welches über die in Folge des letzten Gemeinderats-Sitzungsbeschlußes, pto Aufstellung der Omnibuse am Bahnhofe abgehaltenen Commission aufgenommen wurde und bemerkt hiezu nachstehendes:

„Mit Gemeinderats-Beschluß vom 9. August d.J. wurde die Abhaltung einer Augenscheins-Commißion an Ort und Stelle über die Möglichkeit einer anderen Omnibus Aufstellung verordnet. Zufolge dieses Beschlußes wurde unter Intervention der Herren Gemeinde-Räthe Karl v. Jäger & Ploberger der Interessenten und der Betriebsdirektion der Kronprinz-Rudolfsbahn am 16. August d.J. eine Augenscheins-Kommißion abgehalten und von dieser Kommißion konstatirt, daß eine andere Aufstellung der Omnibus nur in der Weise stattfinden könnte, daß z. B. der Wagen vom Hotel Crammer, etwas vorwärts hingegen jener des H. Mayr & Zeilberger rückwärtszustehen käme, wodurch dem reisenden Publikum, beziehungsweise Passagieren die Möglichkeit gebothen wäre, von jedem Wagen die Aufschrift zu sehen. Diese Augenscheinskommißion konstatirte ausdrücklich, daß eine andere Aufstellung wie sie jetzt stattgefunden hat, nicht zuläßig erscheint. Die Rekurrenten H. Matthias Mayr & H. Johann Zeilberger legten in ihrer protokollarischen Erklärung keinen Werth darauf, ob der eine Omnibus mehr vorstehend aufgestellt werde, wie der andere, sondern verlangen,

daß der erste Platz jeden Tag von einem anderen Omnibus-Inhaber occupirt werde. Auf dies Verlangen kann jedoch die Rechtssection des Gemeinderates nicht einraten. — Dem Hotel Crammer wurde bereits mittelst Concession vom 21. Dezember 1869 J. 7498 die Concession für Omnibusfarten zum Bahnhofe ertheilt und der Platz neben dem Eingange zum Bahnhofe angewiesen. Dieser Standort für den Omnibus ist daher ein concessionsmäßiges Recht, dessen Abänderung sich der Concessions-Inhaber nur aus öffentlichen Rücksichten gefallen lassen müßte. Als die Herren Mayer & Zeilberger am 28. April d.J. um die Concession zur Omnibusfahrt nach dem Bahnhofe einschritten, wußten sie, daß bereits die Omnibusfahrt des Hotel Crammer mit dem ersten Aufstellungsplatze am Eingange zum Bahnhofe bestehe, und sie haben daher in ihrer Eingabe vom 28. April 1878 Z. 5033 wörtlich erklärt, daß sie es der löbl. Gemeindevorstehung als politische Behörde anheimstellen, für die Aufstellung ihres Omnibus einen geeigneten Platz am Bahnhofe in Steyr zu bestimmen. In der hierüber erfloßenen gemeindeämtlichen Erledigung vom 30. April d.J., womit den Herren Mayr & Zeilberger die Concession zu den Omnibusfahrten bewilligt wurde, wurde verfügt, daß die Aufstellung dieses Omnibuses neben dem Omnibus des Hotel Crammer linksseitlich auf einen Zwischenabstand von einem Meter zu erfolgen habe, doch hat sich die Gemeinde Vorstehung für den Fall, als aus Verkehrsrücksichten eine Abänderung nothwendig erscheinen sollte, diese Abänderung vorbehalten. Mit dieser gemeindeämtlichen Erledigung war das Gesuch der Concessionswerber Matthias Mayr u. Johann Zeilberger, welche die Bestimmung des Aufstellungsplatzes für ihren Omnibus ausdrücklich der Gemeinde überliessen, zu ihrer Zufriedenheit erledigt, dieselben haben diesen Aufstellungsplatz eingenommen, und gegen den erwähnten gemeindeamtlichen Bescheid nicht rekurrirt, wonach derselbe in Rechtskraft erwachsen ist, weßhalb ohne Zustimmung der bereits früher concessionirten Hotel Crammer'schen Omnibusfahrt-Unternehmung eine Änderung zu deren Nachtheile rechtlich nicht zuläßig erscheint. — In gleicher Weise müßte ja auch eine dritte Omnibusfahrt-Unternehmung abgewiesen werden, wenn sie an die Gemeinde das Ansinnen stellen wollte auf den Omnibus Standort des Herrn Mayr & Zeilberger ihren Omnibus aufstellen zu dürfen. Die Section beantragt demnach die Abweisung der Rekurrenten und die Bestätigung der gemeindeämtlichen Entscheidung vom 10. Juli 1878 Z. 7633.
G.R. Peyrl hält seine in der letzten Sitzung bekannt gegebene Ansicht, daß gleiches Recht für alle gelten soll aufrecht; gerade im vorliegenden Falle sei, wie er gehört habe, die Mehrbelastung der Herren Zeilberger & Mayr eine bedeutend höher als jene der Frau Eislmayr, nach dem erstere die Mauth zu zalen hätten, während letztere mauthfrei sei. In dem Anspruch der Herren Mayr und Zeilberger sehe er nicht die Geltendmachung einer Bevorzugung, denn er glaube nicht zu irren, wenn er behaupte, daß in der Concessions-Urkunde für Herrn Crammer von einer Begünstigung nichts aufscheine, damals habe dieser einzige Omnibus bestanden und es habe daher gar keiner besonderen Platzanweisung bedurft. Man habe damals auch gewiß nicht im Concessions-Dekrete gesagt, daß er immer diesen Platz haben müße, auch wenn mehrere Nachfolger kämen. Nach seiner Meinung gebe es daher im vorliegenden Falle keine Privilegien & nach dem überdies jetzt die Conzeßion in eine zweite Hand übergegangen sei, so dürfte gar kein Grund vorhanden sein, einen Unterschied zu machen; er möchte auf sein in der letzten Sitzung gemachte Hinweisung auf die anderen Bahnhöfe aufmerksam machen, wo man gewiß auch eine Regelung der Zufahrt der Omnibuse finde, ohne daß dieselben bevorzugt oder benachtheiligt wurden; er erlaube sich daher den Antrag zu stellen, man möge den Grundsatz gleiches Recht für alle walten zu erlassen, beherzigen und die Einführung der täglichen Abwechslung am Stand platze für die beiden Omnibuse beschliessen.
Er befürchte dann, wenn die Gemeinde Vertretung nicht in diesen Sinne einen Beschluß faßen werde, sich dieselbe brandmarken werde, weil er dann in diesem Vorgange keine gleiche Vertheilung der Rechte erblicken könne.
G.R. Ploberger wirft die Frage auf, ob der Gemeinderath zu einer Beschlußfaßung über die vorliegende Frage kompetent sei, nachdem es sich um eine polizeiliche Angelegenheit handle.
G.R. Dr. Hochhauser verweist dem gegenüber auf das Gemeinde Statut, welches die Handhabung der Lokalpolizei dem natürlichen Wirkungskreise der Gemeinde zuweise, da her ein Rekurs gegen eine diesfällige Verfügung der Gemeinde Vorstehung in 2ter Instanz jedenfalls an den Gemeinderat zu gehen habe.

G.R. Pointer erwidert auf die Ausführungen des G.R. Peyrl, daß im vorliegenden Falle der Grundsatz „gleiches Recht für Alle“ nicht maßgebend sein könne, denn die Konzession sei seinerzeit dem Herrn Crammer mit einem bestimmten Standorte verliehen worden und könne letzterer daher durch eine zweite Verfügung nicht aufgehoben werden; so sei es mit allen Standorten, sei es in der Kirche, am Markte im Gasthause oder dgl., jeder respectire da den Platz, den der andere schon innehabe. Die vom G.R. Peyrl gewünschte Zweitheilung des Platzes sei daher rechtlich nicht zuläßig. Daß sich der Gemeinderat mit seinem Beschluße kompromittiren könne, das sei ihm nicht einleuchtend, die Herren Mayr und Zeilberger haben bei Einbringung ihres Gesuches gewußt, daß ein Omnibus bereits bestehe und in ihrem Gesuche selbst ausdrücklich angeführt, daß sie die Bestimmung eines Platzes für ihren Omnibus dem Ermessen der Gemeinde-Vorstehung überlassen. Redner verliest die betreffende Stelle in ihrem Gesuche und bemerkt, daß gegen die über dieses Gesuch erfolgte Zuweisung des gegenwärtig von denselben benützten Platzes sie inerhalb des Termines keinen Rekurs an den Gemeinderat eingebracht hätten. Dieses sei Ihnen erst eingefallen, nachdem der Termin hiezu bereits längst abgelaufen sei; er finde daher vom rechtlichen Standpunkte aus keinen Anhaltspunkt, wie man die Verfügung der Gemeinde-Vorstehung aufgeben könne.
G.R. Mayr erklärt, daß er sich gleichfalls mit der gewünschten Abwechslung in der Aufstellung nicht einverstanden erklären könne. Würde Herr Mayr & Zeilberger in demselben Falle sich befinden, so würden selbe gewiß auch nicht damit zufrieden sein, wenn sie ihren Aufstellungsplatz mit einem 3ten wechseln müßten.
Hingegen schiene ihm die von der Gemeinde beantragte Aufstellung, wonach der Omnibus des Hotel Crammer jenem der Herren Mayr & Zeilberger etwas vorzufahren habe, damit lezteren besser sichtbar, sei vernüftig & empfehlenswert.
Der Vorsitzende konstatirt, daß Herr Mayr & Zeilberger bei der Commission ausdrücklich erklärt hätten, auf diesen von der Gemeinde gestellten Antrag in keiner Weise zu reflectiren, sondern absolut die Abwechslung in der Aufstellung mit dem Omnibus der Frau Eislmayr begehrten, daher der Gemeinderat sich auf weiteres nicht einzulassen, sondern lediglich über dieses Begehren zu entscheiden habe.
G.R. Peyrl macht wiederholt darauf aufmerksam, daß der zweite Omnibus durch den ersten versteckt sei. Die versuchte Aufstellung im Sinne des Antrages der Gemeinde durch Vornahme des einen Wagens würde nach der Ansicht des Herrn Mayr zu Verdrießlichkeiten und Kollusionen mit dem anderen Omnibus führen.
G.R. Dr. Hochhauser macht in einem Beispiele auf die Unbilligkeit aufmerksam, welche in dem Antrage des G.R. Peyrl liege, wonach dem Omnibus des Herrn Crammer der seit vielen Jahren zustehende Standort einfach genommen werden solle.
G.R. Ploberger hebt gegenüber dem Verweis des G.R. Peyrl auf andere Bahnhöfe hervor, daß daselbst die Platzverhältniße günstiger seien und eine andere Aufstellung der Omnibus ermöglichen, was hier mit Rücksicht auf Beschränktheit des Platzes absolut unmöglich sei und wovon sich auch die Commission bei ihrem Augenschein überzeugt habe.

Es wird sohin der Antrag des G.R. Peyrl zur Abstimmung gebracht, welcher einstimmig verworfen wird. Zum Antrag der Section möchte. G.R. Gründler den Zusatzantrag stellen, daß die Aufstellung in der Weise erfolge, daß der eine Omnibus um ein Stück vorgenommen werde wogegen G.R. Dr. Hochhauser betont, daß die Rekurrenten ein derartiges Begehren gar nicht stellen und man ihnen daher von der Gemeinde doch nicht etwas bewilligen könne, womit nicht einverstanden zu sein siebereits erklärt hätten.
Sohin wird der Antrag der Section zum Beschluße erhoben. — Z. 8329.

II. Section

5. 6. G.R. Leopold Huber verliest die Berichte des städt. Kassaamtes über die Kassagebarung in den Monaten Juli August 1878, wonach sich die Einnamen im ersteren Monate auf 23178 fl 06 xr und die Ausgaben auf 23,768 fl 32 xr im letzteren die Einnamen auf 11051 fl 46 1/2 xr und die Ausgaben auf 9562 fl 95 xr beliefen und für den Monat September ein baarer Kassarest mit 8155 fl 45 xr verblieben

sei. Referent bemerkt, daß das Caßa-Journal durch die G.R. Gründler und ihn geprüft wurde und richtig befunden worden sei.
Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 8729 & 9986.

7. G.R. Leopold Huber, referirt über die von Seite des H. Josef Heindl eingebrachte gerichtliche Kündigung der von der Gemeinde für den Mautner der Station II. (Schnallenberg) in seinem Hause gemieteten Wohnung, welche hienach mit 1. November d.J. zu räumen sei, und stellt namens der Section hierüber den Antrag, das Amt zu beauftragen, um eine andere Wohnung umzusehen.
Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag der Section angenommen. Z. 8852.
8. G.R. Leopold Huber verliest das Gesuch des städt. Aushilfs-Amtsdieners Hr. Franz Faßbender, mit welchem derselbe um Erhöhung seiner Bezüge, welche in einer Jahreslöhnung von 262 fl 50 xr und einer monatlichen Remuneration per 3 fl bestehen, bittet, und stellt namens der Section den Antrag, es sei dessen Remuneration von monatlich 3 fl auf 5 fl zu erhöhen.
G.R. Peyrl bemängelt, daß die betreffenden Herren, welche eine Erhöhung angestrebt hätten, ihre Gesuche nicht alle auf einmal eingebracht haben. —
Der Antrag der Section wird angenommen. Z. 225 praes.

G.R. Leopold Huber verliest den Amtsbericht, mit welchem das Ansuchen der Frau Franziska Hirsch, um Nachlaß einer aus dem Jahre 1877 rückständigen restlichen Gemeinde Umlage ihres Mannes mit dem Betrage von 26 fl 76 xr motivirt vorgelegt wird und stellt hiezu namens der Section den Antrag auf Nachsicht des Betrages mit Rücksicht auf die geltend gemachten Gründe.
Beschluß nach Antrag. — Z. 976.

10. 11. G.R. Leopold Huber referirt über die Gesuche des Hr. Ferdinand Eibel und der Frau Rosalia Nothaft um Nachsicht der wegen versäumter rechtzeitiger Lösung einer Hundemarke festgesetzten Strafe pr 5 fl und stellt hiezu namens der Section den Antrag auf Auflassung der Strafe, nachdem bei Einbringung des Gesuches die Revision seitens des Wasenmeisters noch nicht stattgefunden habe. —
Vice-Bürgermeister Gustav Gschhaider glaubt, daß dieser Nachlaß nicht leicht bewilliget werden könne. Es sei nämlich am 1. September ca. 15 Partheien im Amte erschienen und hätten um nachträgliche Lösung der Hundemarke ohne Zalung des Strafbetrages pr 5 fl ersucht, dieselben seien aber sämtlich mit Rücksicht auf den ausdrücklichen Beschluß des Gemeinderates, daß der Versteuerungstermin, mit 31. August zu Ende und für jeden nachträglich zur Versteuerung gebrachten Hund eine Geldstrafe von 5 fl zu entrichten sei, vom Amte zurückgewiesen worden, wie dieses seitens des Amtes wol nicht anders möglich gewesen sei. Es wäre daher gegenüber diesen bereits zur Verantwortung gezogenen Personen ungerechtfertigt, den Gesuchstellern eine Nachsicht zu gewären und die Gemeinde würde nur zu erwarten haben, ein Gesuch nach dem andern zu erhalten. —
Der Vorsitzende betont gleichfalls, daß der Gemeinderat seinerzeit selbst beschlossen habe, die Hunde Verordnung rücksichtslos durchzuführen; wenn der Gemeinderat selbst von seinem Beschlüßen Umgang nehme, so würden sie rein ilusorisch gemacht, ohnehin werde ihm als Bürgermeister alles zugerechnet, obwol er nur im Auftrage des Gemeinderates handle. Entweder solle man die gegebenen Verordnungen wirklich durchführen, oder überhaupt gar keine solche erlassen. Übrigens seien die Partheien sowol durch Austrommeln, als durch Affizirung einer Kundmachung und deren wiederholte Einschaltung in den hiesigen Blättern ohnehin hinlänglich aufmerksam gemacht worden; auch müße er bemerken, daß schon 75 fl wegen verspäteter Hundeversteuerung eingezalt worden seien, und daß man diesen Partheien gegenüber, welche die Strafe bereits berichtigt hätten, nur Ungerechtigkeit begehe, wenn man sie andern nachsehe.
G.R. Ploberger wünscht, daß über den Gegenstand zur Tagesordnung übergegangen werde und beantragt, den Gesuchen aus den vom Vorsitzenden und dem Vice-Bürgermeister geltend gemachten Gründen keine Folge zu geben.
G.R. Peyrl bemerkt, daß bei Frau Nothaft die Nichtversteuerung lediglich aus Vergessen geschehen sei. Auch macht er aufmerksam, daß viele Hundebesitzer dem Stande der Arbeiter angehören, welche ihren Lohn am Samstag Abends einnahmen; nun sei gerade der letzte August ein Samstag und

seien daher dieselben vielleicht nicht in der Lage gewesen, vor Sonntag den 1. September ihren Hund einzulösen.
Hiegegen führt der Vorsitzende an, daß der Termin zur Versteuerung volle 6 Wochen gedauert habe, und niemand daher genöthigt gewesen sei, selbe bis zum letzten Tage hinauszuschieben.
G.R. Printner bemerkt, daß die erwähnten 15 Partheien nur mündlich um Nachsicht eingeschritten seien; heute liegen aber dem Gemeinderate schriftliche Ansuchen vor. Auch bei Gesuchen um Aufname in die Bürgermatrik habe man, obwol für die Eintragung von Seite des Gemeinderates ein Termin gesetzt worden sei, dennoch nachträgliche Gesuche berücksichtigt; nachdem Seitens der Gesuchsteller im vorliegenden Falle nur ein Versehen vorliege, so würde er es nicht unbillig finden, den Gesuchen stattzugeben.
G.R. Dr. Hochhauser hebt hervor, daß hiedurch ein Präjudiz für andere Jahre geschaffen würde und daß bei Stattgebung solcher Gesuche eine rechtzeitige Versteuerung der Hunde nicht mehr zu erwarten sein werde, das Gesuch der Frau Rosalia Nothaft erscheine im Übrigen gar nicht berücksichtigungswert umsomehr, als ja die Strafe den Armen zugutekomme.
G.R. Redl erwiedert, daß solche Partheien, welche sonst jederzeit freigebige Spender seien, eben nur nicht gestraft werden wollen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Ploberger auf Abweisung der Gesuche mit Majorität zum Beschluße erhoben. — Z.

12. G.R. Leopold Huber referirt über den Amtsbericht, mit welchem angezeigt wird daß die Mitverträge über die Verpachtung der 3 Verschleißgewölbe im Bürgerspitale mit Ende d. J. ablaufen und stellt hiezu namens der Section den Antrag auf deren Vergebung im Wege einer öffentlichen Lizitation mit Vorbehalt der gemeinderätlichen Ratification.
Beschluß nach Antrag. — Z. 9842.

III. Section

13. G.R. Josef Huber referirt über das Gesuch mehrerer Hausbesitzer in der Kollergasse um Veranlassung der Pflasterausbesserung daselbst und verliest hiezu den Bericht des städtischen Bauamtes, welcher lautet:

„Die im Gesuche erwähnte Pflasterung ist derart schlecht, daß an eine Ausbesserung derselben nicht gedacht werden kann. Es müßte dieselbe ganz aufgerissen und neu gepflastert werden, die Fläche der Umpflasterung beträgt ca 330 □ m und die Auslage hiefür dürfte sich auf rund 170 fl belaufen.
Städt. Bauamt Steyr am 31. August 1878 Bogacki.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, das bestehende Kugelsteinpflaster, welches eine Ausbeserung nicht mehr zulaße, ganz zu beseitigen und die Strasse, wenn sich die Kosten nicht höher als auf 170 fl belaufen, zu makadamisiren, worüber das Amt die weiteren Erhebungen zu pflegen habe.
Vice-Bürgermeister Gschaider glaubt, daß die Kosten der Makadamisirung sich nicht so hoch wie die der Umpflasterung belaufen würden.
G.R. Dr. Hochhauser bezeichnet es als wünschenswert, das Kugelsteinpflaster überhaupt wo immer möglich zu beseitigen.
G.R. Franz v. Jäger verweist auf das Pflaster in der langen Gasse, welches noch schlechter sei als in der Kollergasse.
G.R. Schachinger bemerkt, daß es in der Kollergasse nicht so gemacht werden solle wie in der Pfarrgasse, wo der Verschönerungsverein, ohne den Gemeinderat zu fragen, den Pechschotter auf das Pflaster hinaufgegeben habe.
Vice Bürgermeister Gschaider erwiedert, daß es nicht seine Schuld sei, wenn die Mitglieder der Bausection zum Baurapporte, bei welchem derartige Gegenstände verhandelt wurden, nicht

kommen. Der Bürgermeister resp. Vice-Bürgermeister müßte doch so viel Recht haben, eine solche Anordnung ohne förmlichen Gemeinderats-Beschluß zu treffen.
G.R. Dr. Hochhauser betont, daß jetzt der Pfarrberg sich in einem besser fahrbaren Zustande befinde als früher.
Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß die Debatte vom Gegenstand der Tagesordnung abschweife und bringt den Antrag der Section zur Abstimmung, welcher angenommen wird. — Z. 9608.

(G.R. Leopold Huber entfernt sich)

14. G.R. Josef Huber verliest das von H. Josef Vögerl, Hausbesitzer No 44 8/9 im Eysnfeld, im Verein mit mehreren Hausbesitzern daselbst eingebrachte Gesuch um Strassenregulirung, resp. Kanalisirung dieses Stadttheils und stellt sonach namens der Section den Antrag, es wolle vor erst das städt. Bauamt beauftragt wer- den, einen Nivellirungs Detailplan nebst Kostenberechnung anzufertigen und denselben sodann wieder in Vorlage zu bringen.
G.R. Franz v. Jäger glaubt, es werde dieses eine unnütze Arbeit sein, in dem eine Kanalisirung dieses Stadttheils nicht möglich sein werde, da kein Gefälle vorhanden sei, und der Kanal sich immer versanden werde.
Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section angenommen. — Z. 9266.

15. 16. G.R. Josef Huber bemerkt, daß wegen Übername der Reparaturs-Arbeiten in der Neubrücke 2 Offerte eingelaufen seien, welche versiegelt vorliegen. Nach Eröffnung derselben verliest er die beiden von den Zimmermeistern H. Franz Stohl und H. Julius Huber vorliegenden Offerte, von denen ersterer einen 20 1/10 %, letzterer einen 10 1/2 % Nachlaß der mit 957 fl 14 xr pauschalirten Kosten offerirt; er stellt sohin den Antrag, das billigere Offert des Hr. Franz Stohl anzunehmen. Wird angenommen Z. 9462 & 9463.

(Vice Bürgermeister Gschaider & G.R. Dr. Hochhauser entfernen sich)

17. G.R. Josef Huber referirt über die Eingabe des Mautpächters H. Franz Lavrencic, mit welcher derselbe um Verlegung des Hornviehmarktes ersucht und stellt hiezu namens der Section den Antrag, den bis jetzt bestehenden Platz zum Abhalten des Hornviehmarktes am Seidlfelde während der Wochenmarktstage gegen die Bahnhofstrasse und zwar von der Gartenmauer des Hr. Kiderle bis gegen den Mauthschranken zu zu verlegen, da es häufig vorkommen soll, daß von den zutreibenden Händlern der Viehmarkt nicht gefunden werde, durch diese Verlegung er aber jederman in die Augen springe.
G.R. Breßlmayr bezeichnet den bestehenden Platz als zu klein und ungünstig gelegen, wodurch eine Schädigung des Mauthners herbeigeführt würde.
G.R. Peyrl hebt gleichfalls hervor, daß der Platz zu klein und daß die Barieren zu schwach sein und bezeichnet es als notwendig, daß eine Abhilfe geschaffen werde, wenn die Viehmarkte prosperiren sollen.
Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 9738.

18. G.R. Josef Huber verliest nachstehendes Commissions Protocoll:

„Protocoll aufgenommen von der kk. Bezirks-Hauptmannschaft Steyr am 14. August 1878 in der Amtskanzlei.
Gegenwärtig: die Gefertigten.
Gegenstand ist das Ansuchen der hiesigen Stadtgemeinde Vorstehung d. d. 14. Mai d.J. Z. 5262 um Vorname einer neuen Concurrenz-Verhandlung behufs Heranziehung derjenigen Grundbesitzer, welche durch den Versicherungsbau am linken Ennsufer oberhalb der Neubrücke in Steyr einen Vortheil ziehen. Diese Verhandlung wurde von der kk. Bezirkshauptmannschaft Steyr auf den heutigen Tag anberaumt und waren bei derselben zugegen: Der Herr Vice-Bürgermeister Gustav Gschaider & die Gemeinderäte: H. Josef Huber, H. Leopold Huber, H. Josef Reder, der städt. Ingenieur

H. Johann Bogacki, der Gemeinde-Secretär Leopold Anton Iglseder; ferner die Grundanrainer H. Franz Schlader vom der Steffelbauer'schen Erben Anton Steger, Adam Rieser, Ignaz Derfler, Als Staatstechniker H. Ober-Ingenieur Hronek und der gefertigten Bezirks-Commissär. — Der 5te hiebei noch betheiligte Grundanrainer Michael Brey war trotz der von Seite der hiesigen Stadtgemeinde-Vorstehung an ihn ergangenen Aufforderung heute nicht erscheinen. Die Commission begab sich an Ort und Stelle und wurde nach Besichtigung & Begehung der ganzen fraglichen Uferstrecke von der Kommißion Nachstehendes zu Protokoll gegeben: Die Länge, der oberhalb der Neubrücke am linken Ennsufer zu versichernden Uferstrecke beträgt, wie bereits gelegentlich des am 4. Dezember 1876 stattgehabten Lokalaugenscheines erhoben wurde 136 Meter; längs dieser ganzen Strecke befinden sich etwas erhöht die Häuser der vorbenannten Partheien. Die Breite des Ufers einschließig des Gemeindeweges, welcher über diese mehr genannte Strecke führt, ist eine verschiedene, und beträgt dieselbe bei dem Hause des Kaspar Geistberger, bei dem sogenannten Landungsplatze welcher Grund dem weiter unterhalb gelegenen Hausbesitzer Franz Schlader eigenthümlich ist, 7 Meter, bei Ignaz Derfler verglichen 4 ½ Meter, bei Adam Hieser 4 ½ d°, bei Michael Brey 4 ½ d°, bei Steffelbauers Erben 4 d° und bei Franz Schlader und zwar am oberen Theile 5 ½ Meter, am unteren Theile 9. M. Nach der Äußerung des Herrn Staatstechnikers muß für den Fall, als der fragliche Uferschutzbau nicht ausgeführt werden würde, durch allmählichen Abbruch des Erdreiches an dieser Uferstrecke welcher besonders bei Hochwassers zu befürchten ist, unbedingt ein Wasserschaden für ihren Grund und Boden, sowie für ihre Häuser entstehen. Die Grundanrainer Franz Schlader, der Vertreter der Steffelbauer'schen Erben und Adam Rieser geben zu Protokoll, daß sie die etwaige Verpflichtung, auf Grund des §. 44 beziehungsweise 66 des Wasserrechts-Gesetzes vom 28. August 1870 an den Herstellungskosten des mehrerwähnten Uferschutzbaues partizipiren zu müssen, nicht anerkennen, und sich zu gar keiner Beitragsleistung herbeilassen wollen wiewol ihnen vom Kommissionsleiter bedeutet wurde, daß sie hiezu kraft des obigen Gesetzes verhalten werden können. Nach der weitere Erklärung des H. Staatstechnikers wären die genannten 5 Grundbesitzer mit einem Zehntel der in Folge dieses Uferschutzbaues erwachsenden Kosten beizuziehen und dieser Betrag auf die einzelnen Grundbesitzer nach Verhältnis der durch dieser Bau zu schätzenden Fläche zu repartiren, den Herrn Gemeinde-Sekretär Iglseder giebt hierüber im Namen der Stadtgemeinde-Vorstehung Nachstehendes zu Protokoll:
Mit Rücksicht auf den vom Staatstechniker bereits bestätigten Grund, daß durch den von der Gemeinde vorzunehmenden Uferschutzbau auch die hinter diesem Gemeindeobjekte liegenden Besitzungen der angeführten Anrainer geschützt werden, können die Vertreter der Gemeinde auf das ihnen durch das Wasserrechtsgesetz und die in der vorliegenden Verhandlung bereits erfloßene Entscheidung des kk. Ackerbau-Ministeriums ausdrücklich zustehende Recht, die vorgenannten Anreiner zu den Kosten des Uferschutzes nach Maßgabe der Größe ihrer Grundflächen in dem ohnehin nicht hochgegriffenen Betrage mit 1/10 derselben heranzuziehen, nicht Verzicht leisten und müssen daher diesen Anspruch an die Anrainer hiermit geltend machen; dieselben behalten sich jedoch vor, hierüber die Entschließung des Gemeinderates, dem diese Verhandlung wegen der Art und Weise der Durchführung des Projectes ohnehin zur kompetenten Beschlußfaßung vorgelegt werden muß, einzuholen und ersuchen deshalb um Zufertigung einer Abschrift dieses Protokolles, bevor seitens einer löbl. kk. Bezirkshauptmannschaft in die monitorische Erledigung dieser Verhandlung eingegangen wird. Der Grundanrainer Franz Dörfler schließt sich an die Erklärung der vorgenannten Grundbesitzer an.
Nachdem Niemand mehr etwas zu bemerken hatte, wurde das Protokoll geschlossen und allseitig gefertigt. — Franz Schlader, Adam Rieser, Ignaz Derfler, Anton Steger, Gustav Gschaider, Vice-Bürgermeister, Josef Reder Gemeinderat, Josef Huber Gemeinderat, Leopold Huber Gemeinderat, Johann Bogacki städt. Ingenieur, Leopold Anton Iglseder, Gemeinde Sekretär, Karl Hronet, k.k. Ober-Ingenieur, Chavanne kk. Bez. Coär., A. Samsoy Schriftführer. —

Referent bemerkt, daß die Section in dieser Beziehung keinen direkten Antrag stelle, sondern die Entscheidung dem Ermessen des löbl. Gemeinderates überlassen müsse.

Der Vorsitzende erörtert den Sachverhalt und bemerkt, daß die Mitglieder der Section der Ansicht gewesen seien man solle von der Herbeiziehung der Anrainer zu einer Beitragsleistung Umgang nehmen.
G.R. Peyrl schließt sich dem an und bemerkt, daß selbe bisher nie zu diesem Zwecke eine Zalung zu leisten gehabt hätten und daß der Schutz in erster Linie die Passage selbst betreffe.
G.R. Franz von Jaeger frägt, ob nicht das Ärar beitragspflichtig sei, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß dessen Beitragspflicht für den Einfluß erst von der Neubrücke abwärts beginne. Es wird beschlossen von einer Beitragsleistung der Anrainer Umgang zu nehmen — Z. 9745.

19. G.R. Josef Huber bemerkt, daß bei der über das Gesuch der Kleinkinder-Bewahranstalt um Ertheilung der Bewilligung zur Adaptirung von Aborten in deren Haus und zur Herstellung eines Abzugskanales abgehaltenen Kommißion die Vorstehung der Kleinkinder-Bewahranstalt zu Bitte gestellt habe, behufs Ermöglichung der Einzapfung des Hauskanales in den städt. Kanal in Wieserfeld dessen Verlängerung fürs nächste Jahr ohnehin bereits beschlossen sei, im heurigen Jahre hinsichtlich einer Strecke von ca. 6 Meter in Angriff zu nehmen. Referent erklärt hiezu namens der Section auf die Herstellung des erbetenen Kanales der Kleinbinder-Bewahranstalt umso mehr einraten zu sollen, da die Weiterführung des Hauptkanales am Wieserfeld für das nächste Jahr vom löbl. Gemeinderat bereits beschlossen worden sei, der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 8880

20. G.R. Mayr referirt über die Zuschrift der städt. Armen Kommißion, weil welcher selbe zur Verleihung der erledigten Leopold Pacher'schen Pfründen-Stiftung pr täglich 17 ½ xr primo loco Josef Ernst, secundo loco Johann Zitterl und tertio loco Juliane Zalmaier vorschlägt, und stellt hiezu namens der Section den Antrag auf Genehmigung des Vorschlages der städt. Armen-Commission. Es wird die Verleihung dieser Pfründe an den primo loco vorgeschlagenen Josef Ernst beschlossen. — Z. 8979.

Nachdem über die Umfrage des Vorsitzenden, ob einer der Gemeinderate noch irgendetwas vorzubringen und einen Antrag zu stellen wünsche, von keiner Seite eine Erwiederung erfolgt, so erklärt der Vorsitzende die Sitzung um 5 Uhr abends für geschlossen.

Der Vorsitzende Moriz Crammer
Johann Reder Josef Peyrl
L.A. Iglseder Schriftführer